

Verbandskarten - Fragen und Antworten

- 1. Ist die Verbandskarte nur für ein Jahr kostenlos?**
 - Nein. Die Verband VISA Business Card ist dauerhaft kostenlos. Dies ist im Preisleistungsverzeichnis vermerkt.
- 2. Kann jeder eine Kreditkarte beantragen?**
 - Ja. Jedes Verbandsmitglied kann eine Kreditkarte beantragen. Anträge sind beim Landesverband anzufordern.
- 3. Partnerkarte. Können auch Partner eine Verbandskreditkarte beantragen?**

Das Mitglied muss im Besitz der Verbandskarte sein. Die Partnerkarte wird mit einem separaten Antrag beantragt. Diesen Antrag erhalten Sie ausschließlich bei der Landesbank Baden – Württemberg (Tel. 0711 – 12443225). Es wird eine Jahresgebühr von 10€ für die Partnerkarte erhoben. Der Partner kann wählen, ob er / sie eine MasterCard oder eine VISA Karte haben möchte. Hierzu oben auf dem Antrag „Bitte MasterCard bzw. VISA ausstellen“ vermerken. Der Hauptkarteninhaber haftet gemeinschaftlich mit dem Partner für alle getätigten Umsätze.
- 4. Student, Pensionäre, Rentner**
 - Bei „Beruflichen Angaben“ im Kartenantrag bitte die jeweilige Bezeichnung eintragen.
 - Studenten - Die Eingabe der Universität ist nicht erforderlich.
 - Pensionäre / Rentner - Sie müssen nicht den letzten Arbeitgeber eintragen.
- 5. Muss man ein Konto bei der BW – Bank haben**
 - Nein. Als Abrechnungskonto dient die bereits bestehende Bankverbindung jedes Einzelnen.
- 6. Beantragungsablauf**
 - Nach Erhalt Antrags muss das Mitglied / Partner den Antrag ausfüllen, unterschreiben.
 - Das Mitglied / Partner muss dann den Antrag, Post Ident Coupon mit Vorlage des Personalausweises oder Reisepasses an jeder Poststelle in Deutschland vorlegen.
 - Die Poste wird die Unterlagen dann der Bank zuleiten. Es entstehen hierfür keinerlei Kosten für den Antragsteller.
- 7. Ich habe bereits eine VISA Karte. Kann man sie umstellen oder muss ich sie vorher kündigen?**
 - Grundsätzlich können Sie mehrere VISA Kreditkarten besitzen. Jedes Kartenprogramm bietet bestimmte Vorteile. Ob diese Vorteile so bedeutsam sind, dass Sie weiterhin eine Jahresgebühr bezahlen wollen, müssen Sie selbst entscheiden.
 - Die bestehende VISA Karte kann nicht umgestellt werden. Dies gilt auch wenn Sie bereits eine Karte von der Landesbank Baden - Württemberg haben. Das Verbands- Programm hat besondere Konditionen, die auch eine besondere Kreditkartennummernsystematik bedingt. Diese Karte wird nur von der Landesbank Baden - Württemberg ausgegeben.
 - Ihre bestehende VISA Kreditkarte können Sie jederzeit kündigen. Kündigen Sie die Kreditkarte schriftlich, legen Sie die durchgeschnittene Kreditkarte dem Schreiben bei. Die Bank wird das Kartenkonto sofort inaktiv stellen. Einige Banken werden eine anteilige Erstattung der Jahresgebühr vornehmen.
- 8. Was bedeutet „27 Tage Zahlungsziel“?**
 - Nach Druck der Monatsrechnung und Versand an den Karteninhaber vergehen weitere 27 Tage bevor der Betrag vom angegebenen Girokonto des Karteninhabers abgebucht wird.
 - Beispiel : Zahlung mit der Karte am 10.03 - Druck und Zusendung der Rechnung am letzten Arbeitstag des Monats 31.03 - Abbuchung vom Girokonto am 27.04

9. Wie hoch ist mein Verfügungsrahmen – Ausgabenvolumen?

- Den Verfügungsrahmen legt die Bank anhand der Angaben im Kartenantrag individuell fest. Es werden keine Zinsen für den Verfügungsrahmen berechnet. Der Verfügungsrahmen ist für den Karteninhaber kostenlos.
- Den Verfügungsrahmen teilt Ihnen die Bank bei Ausstellung der Karte mit. Sie wird auch auf der Monatsrechnung(oben rechts) ausgewiesen.
- Sofern Sie einen bestimmten Verfügungsrahmen haben wollen (z.B. 5.000€ oder wie bei einer anderen Kreditkarte, die Sie haben) spezifizieren Sie dies auf dem Antrag („Bitte 5.000€ Verfügungsrahmen“) oder legen Sie eine Kopie der Monatsrechnung einer alten Kreditkarte bei, aus der hervorgeht wie hoch der Verfügungsrahmen für diese Kreditkarte ist. Kreisen Sie den Verfügungsrahmen ein und schreiben „Bitte gleichen Verfügungsrahmen einrichten“. Die Bank wird nach Antragsprüfung, den von Ihnen gewünschten Verfügungsrahmen einräumen. Ggf. wird ein etwas niedrigerer Verfügungsrahmen bewilligt. Eine Anhebung kann dann nach ca. 6 Monaten beantragt werden, sofern die Verbandskreditkarte inzwischen auch regelmäßig eingesetzt wurde.
- Der Verfügungsrahmen ist für den laufenden Monat bis zum Einzug des Forderungsbetrags gültig. Erst nach Einzug – 27 Tage nach Druck der Rechnung - wird der Verfügungsrahmen wieder freigeschaltet.
- Bei Studenten oder Rentner / Pensionäre sollten alle regelmäßigen Einkünfte (eine Summe) als regelmäßiges Einkommen eingetragen werden.

10. Erhöhung des Verfügungsrahmens

- Falls der Verfügungsrahmen Ihnen nicht ausreicht, z.B. um eine Reise zu bezahlen, können Sie jederzeit eine Einzahlung auf das Kartenkonto vornehmen. Überweisen Sie den Betrag auf das Konto der LBBW unter BIC Soladest 600, IBAN DE57600501010002780311 Verwendungszweck = Ihre Verbandskreditkartennummer. Diese Einzahlung zusammen mit dem von der Bank vergebenen Verfügungsrahmen bildet nun den neuen Verfügungsrahmen. De facto haben Sie dann ein Guthaben auf Ihrem Kartenkonto. Hierfür zahlt die Bank auch Zinsen. Bitte beachten: jede Bezahlung mit der Karte reduziert zuerst das Guthaben. Im Folgemonat haben Sie dann wieder den von der Bank erteilten Verfügungsrahmen (2.500€).
- Sollten Sie eine permanente Anhebung des Verfügungsrahmens wünschen müssen Sie sich bei der LBBW unter Tel. 0711 – 12443225 oder per Fax unter 0711 – 12743017 melden. Die Bank wird wahrscheinlich einige zusätzliche Angaben von Ihnen benötigen um Ihren Wunsch zu entsprechen.

11. Kann die Verband VISA Business Card auch mit einem Photo versehen werden?

- Nein. Der Schutz durch ein Photo ist damit recht gering. Bei Verlust oder Diebstahl haften Sie ohnehin mit maximal 50€ - außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit - egal was inzwischen mit der Karte ausgegeben wurde.

12. In welchen Ländern wird keine Auslandseinsatzgebühr berechnet?

- In allen EURO (€)Ländern sowie in der Schweiz, Schweden, Norwegen, Rumänien.
- 1,5 % Auslandseinsatzgebühr wird bei Einsatz der Karten in allen übrigen Ländern berechnet.

13. Welcher Umrechnungskurs wird bei ausländischen Beträgen zugrunde gelegt?

Verfügungen in Fremdwährungen werden grundsätzlich zu dem jeweils von Visa festgelegten Referenzwechsellkurs umgerechnet. Maßgeblicher Stichtag für die Fremdwährungsumrechnung ist dabei der Geschäftstag der Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Die Bank stellt die vorgenannten Referenzwechsellkurse auf Anfrage zur Verfügung.
Sofern Zahlungen in Landeswährung an die Empfängerländer wegen entgegenstehender Vorschriften oder wegen Abwicklungsschwierigkeiten nicht möglich sind, erfolgt die Umrechnung über eine zahlbare Drittwährung zum aktuell gültigen Referenzwechsellkurs.

14. Werden Zinsen für das Guthaben gezahlt?

- Ja, solange das Guthaben besteht. Die Zinssätze richten sich nach dem Dreimonatswert des europäischen Bankenzinssatzes EURIBOR. **Beachten Sie, dass alle Ausgaben, die Sie nach Einzahlung eines Guthabens tätigen, das Guthaben automatisch reduziert (das Kreditkartenkonto wird wie ein Girokonto geführt).** Der Vorteil des langen Zahlungsziels ist durch ein Guthaben auf dem Kartenkonto somit nicht mehr gegeben.
- Bei einem Guthaben mit Zinsberechnung müssen Sie ein Freistellungsantrag einreichen sofern die Zinsen nicht direkt von der Bank besteuert werden sollen.

15. Kann ich ein Guthaben auf das Kreditkartenkonto aufbauen?

- Ja. Eine Überweisung auf das Kreditkartenkonto ist unter Nennung BIC Soladest 600, IBAN DE57600501010002780311 und unter „Verwendungszweck“ Angabe Ihrer Kartenummer möglich.
- Sofern Sie später das Guthaben auf das angegebene Girokonto zurück überwiesen haben möchten, rufen Sie die Landesbank Baden - Württemberg unter 0711 – 12443225, an, geben Ihr Kreditkartenkonto und Name an und bitten um Rücküberweisung. Die Rücküberweisung ist kostenlos.

16. Ist der Bezug von Bargeld am Geldautomat aus einem Guthaben günstiger?

- Nein. Es werden am Geldautomat immer 2 % vom bezogenen Betrag min 2,50€ berechnet. Sollten Sie am Bankschalter Bargeld mit der Kreditkarte abheben kostet dies 2,5%, min. 2,50€.

17. Was muss ich machen, wenn ich meine Karte verliere?

- Sie sollten die Karte umgehend sperren (telefonisch bei der Bank 0711 – 12442030 oder im Ausland bei jeder VISA Vertretung).
- Eine einmal gesperrte Karte kann nicht „entsperrt“ werden.

18. Welche Konsequenzen hat es, wenn ich erst nach Wochen den Verlust meiner Karte merke?

- **Keine.** Sie sollten zu diesem Zeitpunkt wie unter 17 beschrieben, verfahren.
- Merken Sie erst bei Durchsicht der Monatsrechnung, dass Missbrauch mit Ihrer Karte erfolgte, melden Sie der Bank dies unter Tel. 0711 - 12442030 umgehend. Die Bank kümmert sich um die Abwicklung des Schadens. Diese Beträge werden aus der Gesamtforderung herausgenommen. Erst nach Klärung, ob die Beträge von Ihnen wirklich getätigt wurde (Unterschrift auf dem Leistungsbeleg, PIN Nutzung, IP Adresse), erfolgt eine endgültige Abwicklung.

19. Hafte ich für die Beträge, die nicht von mir getätigt wurden?

- **Nein.** Die Karteninhaberhaftung ist – außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit - auf maximal 50€ begrenzt. Sie haben ausreichend Zeit – 27 Tage - Ihre Monatsrechnung zu prüfen bevor die Bank ein Lastschriftinzug vornimmt. Sollten sie eine Falschbelastung entdecken, müssen Sie der Bank dies schriftlich – Fax 0711 – 12743017 – melden. Die Bank wird den Betrag mit dem Leistungsanbieter klären. Sollte sich herausstellen, dass der Händler die erforderlichen Unterlagen (Beleg, IP - Anschrift) nicht vorlegen kann, wird der Betrag dem Händler zurücküberwiesen.
-

20. Gilt dies auch für Internetbezahlungen?

- **Ja.** Die Bank muss eindeutige nachweisen, ob Sie die Bezahlung vorgenommen haben. Das gilt auch bei Internetbezahlungen.

21. Was ist „Reisenotfallversicherung

Reisenotfallversicherung

- Unter Reise - Notfall - Service versteht man eine Beistandsleistungsversicherung. Der Notfall Service gilt auf allen Reisen - vom Beginn bis zur Rückkehr von der Reise.

Leistungen

- Der Versicherer erbringt Beistandsleistungen bzw. leistet Entschädigungen auf Reisen und Rücktransport in Notfällen die während der Reise im Ausland dem Karteninhaber zustoßen
- Die Leistungen betreffen Krankheit und Unfall, Benachrichtigung der Angehörigen, bei Tod, die Organisierung der Überführung und Übernahme der Kosten, Such-, Rettungs- und Bergungskosten bis zu 3.000€, Strafverfolgungsmaßnahmen - Auslegung von Kautionen, Rechtsbeistand etc. , Verlust von Reisedokumenten - der Versicherer stellt einen rückzahlbaren Betrag von 2.000€ zur Verfügung

Zusatzleistungen – Rabatte

Diese Leistungen können nicht bei der BW – Bank erfragt werden. Allein zuständig ist unser Kooperationspartner Herr John Kames.

Rabatte Reisen – Nur bei einem bestimmten Reisebüro erhältlich

22. Was muss ich tun, um die Ermäßigungen bei Reisen bzw. Rabatte für Fahrzeuge, Wein zu erhalten?

Reisen

- Es besteht eine Kooperation mit einem Reisebüro. Um den Rabatt zu erhalten muss die Buchung bei diesem Reisebüro vorgenommen werden. Buchungen, die bei einem anderen Reisebüro / Internetanbieter vorgenommen werden, sind nicht rabattfähig.
- Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Rabatte ist der Besitz der Verbandskreditkarte, sowie eine Legitimationsbescheinigung, die Sie bei unserem Kooperationspartner Herr John Kames erhalten.
- Sie können **Herrn John Kames** telefonisch oder per Email unter John.Kames@t-online.de bzw. Tel. 06081 – 687286 erreichen.
Er ist für alle Zusatzangebote zuständig.
- **Zur Ausstellung einer Legitimationsbescheinigung** benötigt Herr Kames folgende Angaben; die ersten 6 und letzten zwei Stellen der Verbandskreditkartennummer, vollständiger Name und Anschrift, Emailanschrift, Tel. Nr., Fax. Nr., Girokontoverbindung, Verbandsname.
- **Nach Erhalt der Legitimationsbescheinigung** unterschreiben Sie das Formular, vervollständigen Sie die Kreditkartennummer und faxen das Formular direkt an das Reisebüro. Sie bestätigen mit Ihrer Unterschrift, dass das Reisebüro berechtigt ist, Ihrer Kreditkarte mit dem Reisepreis zu belasten.
- **Alle Angaben zum Reisebüro** und Ansprechpartner sind im Formular enthalten. Danach können Sie sich aus den Katalogen eine Reise oder z. B. Kreuzfahrt aussuchen, bei diesem Reisebüro kostenlos beraten lassen (0800 Nr.) und schließlich die gewünschte Reise buchen.
- **Wie hoch ist der Rabatt für Reisen?**
 - i. Der Rabatt beträgt 5% für alle Leistungen, die das Reisebüro verprovisioniert bekommt. Einen Mindestpreis gibt es nicht.
- **Die Bezahlung** erfolgt mit der beim Reisebüro bekannten Verbandskreditkarte. Der Rabatt wird aus rechtlichen Gründen 6 Wochen nach erfolgter Reise dem Kreditkartenkonto bzw. Girokonto gutgeschrieben.
- **Kann ich auch mit einer anderen Kreditkarte bezahlen?**
 - i. Nein. Als Bezahlungsmittel wird nur die Verbands VISA Business Card angenommen.
- **Kann ich den Reisepreis auch vom Girokonto überweisen?**
 - i. Ja. Sollte Ihr Verfügungsrahmen nicht ausreichen, um die Reise zu bezahlen, können Sie auch den Betrag vom Girokonto überweisen.
- **Gilt der Rabatt auch für Last Minute oder Sonderreisen?**
 - i. Ja. Der Rabatt gilt auch für, Last Minute oder Sonderangebote sofern das Reisebüro hierfür eine Provision erhält. Es gibt keine Ausnahmen.
 - ii. Auf reine Flüge – Charter wie auch Linienflüge – wird kein Rabatt gewährt, da das Reisebüro für diese Leistungen meist keine Provision von den Fluggesellschaften erhält.

Rabatte Auto

– Ab sofort läuft alles über eine Internetplattform. Das Verbandsmitglied muss folgendermaßen vorgehen; den Link zur Fahrzeugrabattseite anklicken. <http://www.verband-auto.de>

Schritte:

Auf der Eingangsseite müssen Sie zuerst Neuwagen anklicken, dann auf der 2. Seite das Feld Benutzername und Passwort ausfüllen. Der Benutzername in Ihrem Fall ist drb . Das Passwort sind die ersten 6 Stellen der Verbandskreditkarte 427316. Fahrzeugmarke und Typ unter „Deutsche Neuwagen“ aussuchen, wobei unter diesem Begriff 34 Automarken, nicht nur deutsche zu finden sind.

- Angebotsdetails selektieren = Wagenmarke und Typ
- Aussuchen ob der Rabatt für Behinderte, gewerblich oder privat ist. Ein zusätzlicher Bonus für den Wechsel von einem Fremdfahrzeug, wird bei einigen Herstellern aufgeführt. Fremdfahrzeug heißt, dass Sie nicht die Marke (z.B. VW oder VAG Marken) jetzt fahren, die Sie im Auge haben. Beispiel Sie fahren jetzt Opel wollen aber ein Golf dann würde der Hersteller einen zusätzlichen Rabatt gewähren.
- Herstellerpreis (UPE) ermitteln - Fahrzeug konfigurieren – es wird ein Link zum Hersteller – Konfigurator hergestellt. Das Fahrzeug so konfigurieren, wie Sie es haben möchten. Speichern Sie die Konfiguration als PDF Datei ab.
- Den ermittelten Herstellerpreis in die UPE Preis Spalte auf unsere Maske eintragen. Der Rabatt und ggf. Bonus wird sofort berücksichtigt und Sie sehen den Endpreis
- Preisbestätigung. Alle Felder mit Name etc. entsprechend ausfüllen. Es sollte der Name eingetragen werden auf den das Fahrzeug zugelassen wird. Sie lösen hiermit noch keine Bestellung aus, es entstehen keine Kosten
- Sie können den Wagen auch auf einer anderen Person zulassen. Bitte dann gleich bei der Übermittlung der personenbezogenen Daten / Preisebestätigung, die Angaben des künftigen Fahrzeughalters eintragen.
- Angebot zum Ausdruck erzeugen. Sie werden darin aufgefordert den Vermittlungsauftrag zusammen mit der Konfiguration (PDF Datei) auszufüllen und zuzuschicken.
- Sie erhalten eine Email – Angebotsbestätigung und ein Formular zur Bestellung. Dies ist keine Bestellbestätigung.
- Wenn Sie den Bestellauftrag (Angebots/ Preisbestätigung) ausdrucken, unterschreiben und zusammen mit der Konfigurationsdatei per Post zuschicken, wird Ihnen ein Vertrag von einem Händler unserer Wahl zugeschickt. Sie können die Bestellung mit Anhang Konfigurationsdatei auch per Email als PDF Datei vornehmen.
- Vertrag wird von einem unserer Händler zugeschickt. Den Händler können Sie nicht aussuchen, der wird von uns bestimmt.
- Vertrag liegt Ihnen vor. Bis zu diesem Zeitpunkt ist alles kostenlos. Wenn Sie dann das Fahrzeug zu diesem Preis haben möchten, müssen Sie den Vertrag rechtskräftig unterschreiben und zurückschicken.
- Bei deutsche Marken wird das Fahrzeug im Werk abgeholt (z.B. VW in Wolfsburg, BMW in München, Audi in Ingolstadt etc.)

23. Muss der Wagen mit der Kreditkarte bezahlt werden?

- **Nein.** Die Bezahlung kann entweder Bar, Überweisung oder mit Finanzierung erfolgen.

24. Gelten die Rabatte nur für Neufahrzeuge?

- Ja – für Neufahrzeuge - Kauf oder Leasing. Es werden keine Rabatte für Gebrauchtwagen / Jahreswagen gewährt.

25. Kann ich mein Fahrzeug in Zahlung geben.

- Nein.
- **Rabatte gelten für 34 Marken**
- Die Rabatte betragen je nach Marke und Fahrzeugtyp zwischen 7,5 – 32,5 %.

Weitere Einzelheiten zu den Rabatten entnehmen Sie bitte der Internetseite oder rufen / fragen Sie bei Herrn Kames unter 06081 – 687286 / E-Mail john.kames@t-online.de an .